

## **FREMDENVERKEHRSGEBIETE IN BAYERN - LANDKREIS UNTERALLGÄU**

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 08. August 2006 ist der Landkreis Unterallgäu in **Teil B II, Nr. 1.3.2, Ziffer 31**, als Fremdenverkehrsgebiet angeführt, in dem Maßnahmen zur Erschließung für den Urlaubstourismus vorgesehen und die vorhandenen Ansatzpunkte weiterentwickelt werden sollen (Gebiet mit in Ansatzpunkten vorhandenem und entwicklungsfähigem Urlaubstourismus).